

VERKAUFS-und LIEFERBEDINGUNGEN empfohlen vom Verband der Baustoffhändler Österreichs und vom Bundesgremium des Holz-und Baustoffhandels

Sämtliche Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen auf Grund der nachstehenden Bedingungen. Durch die Auftragserteilung gelten sie als anerkannt. Technische Auskünfte soweit sie über die Angaben des Herstellers hinausgehen, bedürfen unserer schriftl. Bestätigung, damit sie für uns verbindlich sind. Grundlage dafür bilden die von uns Kunden gegebenen Problemdarstellungen, von deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir ausgehen. Wird der Besteller für jemand anderen tätig, haftet er verschuldensunabhängig für Zustandekommen und Erfüllung des Auftrages.

1. Angebote/Preise

Unsere Angebote, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch sind, wenn nicht anders ausdrücklich vermerkt, freibleibend ab Lager. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind die vereinbarten Preise für 2 Monate verbindlich.

2. Aufträge:

An uns vergabene Aufträge gelten als verbindlich. Änderungen oder Rücktritt nur nach vorheriger Rücksprache und schriftlicher Bestätigung der Firmenleitung behalten wir uns vor.

3. Lieferungen:

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung frei Haus. Die Ware muß vom Kunden bei der Übernahme auf etwaige Schäden geprüft werden. Eine nachträgliche Reklamation über Qualität und Quantität können wir nicht akzeptieren.

4. Transport:

Gewünschter Transport wird gesondert verrechnet. Die mögliche und erlaubte Zufahrt mit schweren LKW's ist vorausgesetzt. Der Empfänger unverzüglich das Fahrzeug auf seine Kosten selbst entladen. Ist Abladen durch uns vereinbart, bedeutet dies Abstellen der Ware direkt neben dem LKW. Der Empfänger hat für eine geeignete Abstellfläche zu sorgen. Abladeverzögerungen gehen zu Lasten des Empfängers.

5. Toleranzen:

Mengenangaben in Angeboten erfolgen ohne Gewähr. Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, Maßen, Gewichten und Qualität, insbesondere bei den furnierten Erzeugnissen bleiben vorbehalten. Sofern Abweichungen nicht ohnedies dem Kunden zumutbar sind, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind, können wir von der bestellten Leistung nur dann abweichen, wenn dies mit dem Kunden im einzelnen ausgehandelt wurde.

6. Gewährleistung und Haftung:

Wir leisten Gewähr gemäß Gesetz. Den Kunden trifft unbeschadet seiner Rechte die Obliegenheit, sich ausdrücklich bedungene Eigenschaften vom Baustoffabteilungsleiter bzw. Standortleiter bestätigen zu lassen. Als gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften gelten die von den Herstellern angegebenen Produkteigenschaften, sowie jene Eigenschaften, die bei sachgerechter und zweckbestimmter Anwendung an das Produkt gestellt werden können.

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Lagerung und Weiterverarbeitung der Waren durch den Kunden. Für offenkundige Mängel leisten wir keine Gewähr. Den Kunden trifft unbeschadet seiner Rechte die Obliegenheit bei der Auslieferung der Ware deren Übereinstimmung mit der Bestellung sowohl optisch als auch nach Maßgaben angegebener Produktbezeichnungen zu kontrollieren. Bei einer Gattungsschuld können wir uns von Vertragsaufhebung oder Preisermäßigung befreien, indem wir in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mangelfreie austauschen. Von Preisermäßigungen können wir uns befreien, daß wir in angemessener Frist Verbesserung bewirken oder das Fehlende nachtragen. Schadenersatzansprüche des Kunden werden ausgeschlossen, wenn nicht wir oder eine Person, für die wir einzustehen haben, den Schaden vorsätzlich oder grob vorsätzlich verschuldet haben. (Gilt nur für Unternehmen und Gewerbetreibende)

7. Erfüllung und Gefahrenübergang:

Nutzung und Gefahr gehen mit der Übergabe oder dem Zeitpunkt der bedungenen Übergabe der Waren an den Käufer oder einen von ihm Beauftragten über. Bei Zustimmung auf einer unbesetzten Baustelle übernehmen wir keine Verantwortung für Unversehrtheit und Vollständigkeit der Lieferung. Bei Versand durch einen Dritten ist für den Gefahrenübergang die Übergabe an den Frachtführer maßgeblich.

8. Umtausch und Rücksendungen.

Wir sind nicht verpflichtet, Waren zurückzunehmen bzw. umzutauschen. Die gekaufte Ware hat ihre Definition in unserer Auftragsbestätigung und gilt daher vom Kunden als akzeptiert. Dies gilt auch für mündlich vereinbarte Kaufabschlüsse.

9. Zahlung:

Unsere Rechnungen sind soweit nicht anders vermerkt sofort zur Zahlung fällig. Wir sind nicht verpflichtet Wechsel oder Schecks anzunehmen. Werden diese angenommen, dann zahlungshalber. Zahlungen werden unbeschadet eines angegebenen Verwendungszwecks den ältesten Forderungen einschließlich Zinsen etc. angerechnet. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir-abgesehen von weiteren Ansprüchen Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. über dem jeweiligen 3monatigen Euribor der OeNB u. Mahnspesen sowie etwaige Inkassoinstitutionsspesen. Das Recht des Kunden, seine Leistung bis zur Bewirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern wird ausgeschlossen, es sei denn, daß wir unsere Leistung nicht vertragsgemäß erbringen oder ihre Erbringung durch schlechte Vermögensverhältnisse gefährdet wäre. Eine Aufrechnung von Gegenforderungen des Kunden wird-außer in Fällen der Zahlungsunfähigkeit, bei Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, die gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind- ausgeschlossen. Bei gerichtlicher Geltendmachung einer unserer Forderungen werden sämtliche Zahlungsziele, Rabatte, Nachlässe und Vergütungen auch hinsichtlich alle anderen offenen Posten unwirksam. Bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen, sowie bei begründeter Sorge um die Zahlungsfähigkeit des Käufers sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

10. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Lieferung (inkl. Zinsen u. Nebenkosten) unser Eigentum. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen auch wenn sie abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und verrechnet werden, gelten als einheitlicher Auftrag. Bei Zahlungsverzug, sowie bei begründeter Sorge um die Zahlungsfähigkeit des Käufers, sind wir berechtigt die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren einzuziehen ohne damit vom Vertrag zurückzutreten. Bei allen Warenrücknahmen verrechnen wir angemessene Transport- und Manipulationsgebühren. Der Käufer tritt uns schon jetzt alle seine Forderungen gegen Dritte, soweit diese durch Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur Erfüllung unserer Ansprüche gegen ihn aus der Kaufpreisforderung und aller anderen Forderungen zahlungshalber ab. Durch das Einbringen einer Klage auf Bezahlung offener Rechnungen erlischt der gegenständliche Eigentumsvorbehalt nicht.

11. Unwirksamkeit

Sollten durch zukünftige gesetzliche Änderungen oder Verordnungen einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ungültig werden, so sind sie durch Regelungen zu ersetzen, die den Sinn und Zweck der ungültigen Regelungen am nächsten kommen.

12. Sonstige Vertragsbestimmungen

Sofern der Kunde es nicht untersagt, erteilt es seine Zustimmung, daß die im Kaufvertrag enthaltenen Daten über seinen Namen, Titel, akademische Grade, Anschrift, Berufsbranche oder Geschäftsbezeichnungen von uns automatisch unterstützt gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden dürfen. Der Kunde hat das Recht, diese Zustimmung jederzeit ohne Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis zu widerrufen. Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen dem Konsumentenschutzgesetz widersprechen, so ist nur diese Bestimmung auf Konsumenten nicht anzuwenden.

13. Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne des KschG gelten zusätzl. oder in Abänderung folgende Bestimmungen.

- Für Vertragsänderungen oder, Ergänzungen wird ausdrücklich die Schriftform vereinbart.
- Die vereinbarte Lieferfrist ist unverbindlich. Schadenersatzforderungen wegen verspäteter Lieferung oder wegen Vertragsrücktrittes werden ausgeschlossen.
- Bei Mindersortierung oder Sonderposten besteht keine Gewährleistung. Der Käufer ist zur Warenüberprüfung und schriftlichen Mängelrüge innerhalb von 2 Tagen verpflichtet. Im Falle der Beanstandung ist der Käufer verpflichtet, die Ware zuerst anzunehmen und sachgemäß zu lagern. Die Gewährleistung erlischt bei Verlegung bzw. Einbau der Ware oder wenn ohne unsere schriftl. Einwilligung der Käufer Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt. Bei Gewährleistungsansprüchen können wir nach unserer Wahl Verbesserungen, Austausch der Ware oder Preisermäßigung gewähren. Ein Anspruch des Bestellers auf Aufhebung des Vertrages wird ausgeschlossen. Wir haften nicht für Schadenersatz einschließlich Mängelfolgeschäden.
- Die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler wird nach Maßgabe des §9 Produkthaftungsgesetz ausgeschlossen, auch für alle an Herstellung, Import und Vertrieb beteiligten Unternehmen. Der Käufer (Abnehmer) muß diesen Haftungsausschluß auf seine Abnehmer überbinden und den Käufer in diese Freizeichnung dem Dritten gegenüber einbinden. Bei Verkauf importierter Ware müssen wir über schriftliches Verlangen des Kunden den Vormann binnen 14 Tagen bekanntgeben.
- Der Kunde verzichtet darauf, diesen Vertrag, aus welchem Grund auch immer, auch nicht wegen laesio enormis oder wegen Irrtums anzufechten.
- Die Verzugszinsen betragen mindestens 5,5% über dem jeweiligen OeNB-3monatigen Euribor.
- Der Kunde kann Gegenforderungen nur anfechten, die von uns anerkannt oder gerichtlich festgestellt sind. Der Kunde darf seine Leistung unter keiner Voraussetzung zurückbehalten.
- Im Falle des Widerspruchs zwischen diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen und den Geschäftsbedingungen des Kunden, anerkennt der Kunde mit der Bestellung und der Warenannahme die ausschließliche Geltung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- Für sämtliche aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes des Firmensitzes unseres Unternehmens vereinbart.

14. Sonderbestimmungen betreffend E-Mail-Verkehr

Der Verkäufer übernimmt als Verfasser einer Nachricht keinerlei Gewähr über die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Wiedergabequalität der bereitgestellten Information in E-Mails und deren Anhängen. Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Information bzw. die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Information bzw. infolge Vertrauens auf den Inhalt von E-Mails und deren Anhängen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Alle vom Verkäufer gesendeten E-Mails und deren Anhänge sollten vom Empfänger auf Viren geprüft werden. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Datenverlust Schäden materieller und immaterieller Art und andere Beeinträchtigungen der EDV des Empfängers, die durch den Empfang von E-Mails oder deren Anhängen verursacht wurden. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei Sicherungskopien eingetretene wäre. Vorstehende Regelungen gelten auch für von Mitarbeitern versendete E-Mails privater Natur. Es wird betreffend dem Inhalt und der Freiheit von Systemfehlern und Viren keine Haftung für E-Mails und deren Anhänge übernommen, die von dazu nicht befugten Dritten unter dem Namen des Verkäufers versendet wurden. Dieser Haftungsausschluß gilt für unmittelbare sowie Folgeschäden materieller und immaterieller Art.